



KUNDENINFO 2013/02

Lohn oder Dividende

Seit die privilegierte Dividendenbesteuerung in Kraft ist, welche je nach kantonaler Regelung die Steuerlast auf ausgeschütteten Gewinnen aus einer qualifizierten Kapitalbeteiligung massiv reduziert, beziehen viele Unternehmer mehr Dividende und weniger Lohn, weil der Lohn einerseits beim Empfänger im Privatvermögen voll besteuert wird und zudem auch noch die AHV und alle weiteren Sozialversicherungsbeiträge (PK, UVG, NBU, KTG) darauf abzurechnen sind, was die Ausschüttung einer Dividende gegenüber dem Lohnbezug attraktiver machen kann.

Aber der Lohnbezug kann je nach Situation durchaus attraktiver sein, wenn man alle Faktoren in die Rechnung einbezieht. Trotz Dividendenprivilegierung kann es nämlich für Inhaber von Aktiengesellschaften und GmbHs steuerlich vorteilhafter sein, mehr Lohn und weniger Dividende zu beziehen, weil dann z.B. mehr Geld in die Pensionskasse fließen kann. Wird der Lohn erhöht, steigen die Beiträge an die erste und zweite Säule. Weil gleichzeitig der Gewinn kleiner ausfällt, zahlt das Unternehmen dafür deutlich weniger Ertragssteuern.

Höhere Lohnbezüge haben den Vorteil, dass sich die Sparbeiträge und das Potenzial für freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse erhöhen, womit gleichzeitig das steuerbare Einkommen des Gesellschafters abnimmt. Unter Umständen lohnt sich die Aufteilung in eine Basis- und eine Zusatzvorsorge, was die Steuerbelastung zusätzlich reduziert, weil sie mehr Spielraum für gestaffelte Bezüge des Altersguthabens schafft.

Inzwischen sind bereits diverse politische Vorstösse auf dem Tisch der Eidg. Räte, welche diese Dividendenprivilegierung wieder abschaffen oder wenigstens abschwächen wollen. Ausserdem machen sich auch die Sozialversicherungen stark für eine Umkehr dieser für sie je nach Umständen negative Praxis. Verschiedene Ausgleichskassen versuchen deshalb auch bereits durch eine Umqualifikation von Dividenden in AHV-pflichtigen Lohn dieser aus ihrer Sicht negativen Entwicklung von überhöhten Dividendenbezügen entgegenzuwirken.

Was bei einer vermeintlichen Optimierung hinsichtlich Steuern und AHV durch einen reduzierten Lohn und eine hohe Dividende vielfach ebenfalls übersehen wird, kann für den Inhaber einer AG oder GmbH insbesondere in Bezug auf die Altersvorsorge nachteilige Folgen haben, weil sich durch einen tieferen Lohn u. a. die Versicherungsdeckung bei den Personalversicherungen reduziert. Insbesondere in einem Schadenfall kann dies negative Folgen haben, weil dadurch Taggelder oder auch IV-Renten tiefer ausfallen.

Das optimale Verhältnis zwischen Lohn und Dividende muss in jedem Einzelfall konkret unter Berücksichtigung der Steuer- und Versicherungsfolgen sowie der Vorsorgeplanung des Gesellschafters einer AG oder GmbH überprüft werden.

Mitglied der TREUHAND - KAMMER

Trefima AG - Steuer- & Unternehmensberatung - Neulandenstr. 6 - CH-9500 Wil SG

Tel. 071-913 35 35 - Fax 071-913 35 36 - Website: www.trefima.ch - E-Mail: sekretariat@trefima.ch

Bank: Thurgauer Kantonalbank, 8370 Sirnach - Konto/IBAN::CH57 0078 4182 0429 6810 8 - SWIFT: KBTGCH22



Es empfiehlt sich also auf jeden Fall die Rücksprache mit einem kompetenten Berater, um eine optimale Bezugsstrategie sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lohn und Dividende zu finden und somit unbeabsichtigte Kostenfolgen zu vermeiden.

Wil, 8. Oktober 2013

Trefima AG / R. Meyenberger